

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**  
Vorsteher

12. März 2019

**GRUSSWORT REGIERUNGSRAT ALEX HÜRZELER**

**Aargauer Kultugesetz und Kuratorium**

Jubiläum 50 Jahre Kultugesetz & Kuratorium, Montag, 01. April 2019, 18.30 Uhr,  
Trafo Halle 37, Baden

---

***Es gilt das gesprochene Wort!***

Werte Kulturschaffende und Kulturförderer,  
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder und Mitarbeitende des Aargauer Kuratoriums,  
geschätzte Damen und Herren Mitarbeitende der Abteilung Kultur

Im Namen des Aargauer Regierungsrats begrüsse ich Sie herzlich zur heutigen Jubiläumsfeier "50 Jahre Kultugesetz" hier im Trafo Baden. Bereits seit 50 Jahren unterstützt der Aargau die Vielfalt, die Qualität und die Lebendigkeit der Kultur und des künstlerischen Schaffens auf einer gesetzlichen Basis. Gelegenheit für mich als Aargauer Kulturdirektor zurückzublicken und auch einen Blick nach vorne zu richten.

In meiner mittlerweile exakt 10-jährigen Amtszeit als Vorsteher des Departements BKS und damit als Aargauer Kulturdirektor durfte und darf ich hautnah erleben, wie vielfältig und zugleich einzigartig der Kulturkanton Aargau ist. Ich bin stolz, Aargauer Kulturdirektor zu sein und freue mich, dass das Jahr 2019 ein Jubiläumsjahr darstellt – wir feiern ein halbes Jahrhundert Aargauer Kultugesetz und damit auch 50 Jahre Kuratorium.

Der Aargau war ein Pionier unter den Schweizer Kantonen, als er 1968 die Förderung, Pflege und Vermittlung von Kultur als Staatsaufgabe in einem Kultugesetz festgeschrieben hat. Das Gesetz trat auf den 1. April 1969 in Kraft und verfehlte seine Wirkung nicht.

Denn das erste Kultugesetz war gleichzeitig die legislative Geburtsstunde des Aargauer Kuratoriums. Unabhängig von Politik und Verwaltung entscheidet seither dieses Gremium von Fachpersonen über Fördermassnahmen im zeitgenössischen Kunstschaffen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung des kulturellen Lebens im Aargau. Im Auftrag des Kantons fungiert das Aargauer Kuratorium seit 50 Jahren als Wegbereiter für das heimische Kunstschaffen.

Vor genau 10 Jahren war es dann an der Zeit, das Kultugesetz umfassend zu revidieren – auch das ein Jubiläum. Der Aargau hat seither ein griffiges Kultugesetz, das die Pflege, Förderung und die Vermittlung regelt:

- Mit dem Kuratorium als bewährtem Instrument der Kunstförderung,
- starken eigenen Kulturinstitutionen (Kunsthhaus, Museum Aargau, Kantonsbibliothek, *Staatsarchiv*),
- der Förderung von kulturellen Leuchttürmen (d.h. Leistung von Betriebsbeiträgen an Kulturinstitutionen von mindestens Kantonalen Bedeutung; derzeit deren 9)

- und der Pflege und Vermittlung des reichen kulturellen Erbes.

Auf die seither erzielten Fortschritte und Erfolge dürfen wir im Aargau zurecht stolz sein. Ich denke dabei beispielsweise an die knapp 90'000 Schülerinnen und Schüler, die jedes Jahr mit "Kultur macht Schule" auf kulturelle Bildungsreise gehen, die sagenhaften Besucherrekorde im Museum Aargau und im Aargauer Kunsthaus oder die beträchtlichen Investitionen in die kulturelle Infrastruktur, wie jüngst im Stapferhaus, im Künstlerhaus Boswil und aktuell im Kurtheater Baden und in der Alten Reithalle Aarau.

Sie sehen nur schon an diesen Beispielen, sehr geehrte Damen und Herren, im und mit dem Kulturkanton geht es trotz interkantonal nicht gerade überschwänglichem Finanzrahmen kontinuierlich vorwärts. Und die Bemühungen werden von der breiten Bevölkerung sehr geschätzt, wie eine im Jahr 2015 durchgeführte Bevölkerungsbefragung gezeigt hat.

Seit 2017 besteht für den Kanton Aargau ein umfassendes Kulturkonzept, das innerhalb der gesetzlich definierten Aufgabenfelder Förderung, Pflege und Vermittlung klare Schwerpunkte und Akzente setzt. Ausgearbeitet wurde es von meiner Abteilung Kultur und dem Kuratorium in zahlreichen Stunden und unter kräftiger Mitarbeit von vielen Kulturakteuren. Daraus entstand u.a. das nun jährlich stattfindende Aargauer Kulturforum. Seit dem vergangenen Herbst sind die 5 kulturpolitischen Ziele des Kulturkonzepts zusätzlich eingebettet in die Strategie und das Leitbild meines Departements BKS und legen dadurch die Leitplanken für die Entwicklung der Aargauer Kultur fest. Meine Mitarbeitende und ich als Aargauer Kulturdirektor setzen uns deshalb für eine Politik ein, welche Kooperationen fördert, die kulturelle Teilhabe stärkt, Potenziale aktiviert, Innovationen den Boden bereitet und der Kultur insgesamt mehr Gehör verschafft

Jedoch bin ich auch klar der Meinung, dass die öffentliche Hand (Kanton, Gemeinden und der Bund) nicht der einzige Akteur in diesem Vorhaben sein kann. Auch Private sollen mit dem Kanton und den Gemeinden Hand in Hand zu einem lebendigen Kulturkanton Aargau beitragen. Das Stärken, das Aktivieren, das Anstossen, das Initiieren der privaten Kulturförderung ist deshalb eines der Ziele im kantonalen Kulturkonzept. So kann die Kulturförderung insgesamt breiter abgestützt werden.

Ich danke dem Kuratorium für die Durchführung dieser würdigen Feier und allen Beteiligten in der 50-jährigen Geschichte des Kulturgesetzes für ihre wichtige und kompetente Arbeit und ihre daraus hervorgehenden genussvollen Werke und Inszenierungen. Ich freue mich, auch in Zukunft auf das Wirken der vielen Kulturakteure zählen zu können, sodass sie zusammen mit der lebendigen Volkskultur mit unseren verschiedenen Bräuchen und Traditionen den Kulturkanton Aargau täglich neu inspirieren und definieren.

Ich wünsche Ihnen allen eine inspirierende und fröhliche Jubiläumsfeier.